



Genehmigt 28. November 2002

Protokoll Nr. 49

Sitzung von Donnerstag, 17. Oktober 2002, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Stephan Hügli	Simon Röthlisberger
Raymond Anliker	Natalie Imboden	Heinz Rub
Thomas Balmer	Urs Jaberg	Erich Ryter
Oskar Balsiger	Daniele Jenni	Sabine Schärner
Christof Berger	Michael Jordi	Doris Schneider
Peter Bernasconi	German Kalbermatten	Beat Schori
Dieter Beyeler	Daniel Kast	Rolf Schuler
Margrith Beyeler-Graf	Rudolf Keller	Miriam Schwarz
Peter Blaser	Markus Kiener	Rudolph Schweizer
Markus Blatter	Margareta Klein-Meyer	Sylvia Spring Hunziker
Christine Bosshardt	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Peter Bühler	Peter Künzler	Michael Straub
Walter Christen	Annemarie Lehmann	Ueli Stüchelberger
Anna Coninx	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Conradin Conzetti	Markus Lüthi	Margrit Stucki-Mäder
Marie-Louise Durrer	Anton Maillard	Hans-Ulrich Suter
Martina Dvoracek	Mario Marti	Katharina Suter
Andreas Flückiger	Corinne Mathieu	Max Suter
Rudolf Friedli	Christian Michel	Margrit Thomet
Verena Furrer-Lehmann	Erik Mozsa	Catherine Weber
Hans Ulrich Gränicher	Barbara Mühlheim	Thomas Weil
Guglielmo Grossi	Philippe Müller	Kurt W. Weyermann
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Beat Zobrist
Ueli Haudenschild	Ruth Rauch	Andreas Zysset
Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen	

Entschuldigt:

Michael Aebersold	Jsabelle Blunschy Scheidegger	Barbara Streit-Stettler
Vinzenz Bartlome	Christoph Müller	

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner

Entschuldigt:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Annina Jegher

Stadtkanzlei:

Irène Maeder van Stuijvenberg

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn 39 + 40 vom 15. August 2002, 41 vom 22. August 2002 und 42 + 43 vom 5. September 2002	---
2.	Ersatzwahl als Stellvertretung in die Spezialkommission Rechtsetzung	---
3.	Reglement und Verordnung über die politischen Rechte (Totalrevision) (Abstimmungsbotschaft) (Durrer/Baumgartner)	67
4.	Reglement über die Jahrmärkte und Schaubudenbetriebe (Jahrmarktreglement; JMR; SSSB 940.1); Aufhebung (Furrer/Wasserfallen)	94
5.	Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern: Teilrevision Parkgebühren Untere Altstadt (Rub/Wasserfallen)	147
6.	Motion Oskar Balsiger (SP): Veloverbindung Breitenrain-Ittigen (Umfahrung Wankdorfplatz); Fristverlängerung (Tschäppät)	146
7.	Motion Oskar Balsiger (SP): Trockener Sattel, Spass am Velofahren: eine moderne Politik im Bereich Veloparkieren machts möglich; Fristverlängerung (Tschäppät)	149
8.	Motion Fraktion SP (Elsi Meyer): Zukunftsperspektiven für Bahnareale und deren Umgebung; 2. Fristverlängerung (Tschäppät)	148
9.	Motion Planungs- und Verkehrskommission, PVK (Margrit Stucki, SP): Zur Brünnenplanung: Betriebs- und Gestaltungskonzept für das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz in Bümpliz/Bethlehem/Bottigen – Realisierungs- und Kreditvorlage; Fristverlängerung (Tschäppät)	150
10.	Motion Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Müller): Bezeichnung einer/eines Verantwortlichen für die städtische Wohnpolitik (Wohnen in Bern – WiB): Abschreibung von Punkt 2 (Tschäppät)	122
11.	Gebührenreglement über die Abfallentsorgung; Teilrevision (Zobrist/Tschäppät)	108
12.	Motion Peter Bühler (SD): Der Gemeinderat muss endlich das Abfallproblem in den Griff bekommen! (Tschäppät)	268
13.	Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer): Familienfreundliche Abfallentsorgung (Tschäppät)	269
14.	Motion Andreas Zysset (SP): Endlich einen Entsorgungshof im Nordquartier (Tschäppät)	114
15.	Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner der Unteren Altstadt und der Matte vor Immissionen; Bericht an den Stadtrat gem. Artikel 58 GO	---

Traktandenliste

Natalie Imboden (GB): Ich beantrage, die Traktandenliste zu ändern mit einem neuen ersten Traktandum: Ein Rückkommensantrag auf das Geschäft „Beitrag an die Organisation und Durchführung sowie Kredit für Standortkosten betreffend Olympische Spiele Berne 2010“, da wir formell beschlossen haben, das Geschäft dem Volk fakultativ zu unterbreiten. Deshalb müssen wir es auch wieder formell absetzen. Es ist zwar nicht in der Abstimmungsvorlage, doch damit es nicht einfach in der Luft hängen bleibt, beantragen wir, dem hier formell Rechnung zu tragen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat hat das Geschäft aus der Abstimmung abgesetzt. Es ist gegenstandslos geworden, da die Kandidatur zurückgezogen wurde. Wir haben die Sache gestern mit der Stadtschreiberin und dem Rechtskonsulenten angeschaut, es braucht keinen besonderen Beschluss mehr. Wir hatten vor, es in einer Vorlage vor den

Rat zu bringen, doch es genügt rechtlich, wenn der Gemeinderat dem Stadtrat offiziell mitteilt, dass es abgesetzt ist. Das tue ich hiermit. Im Sinne einer effizienten Ratsführung bitte ich, von der Abschreibung dieses Geschäfts Kenntnis zu nehmen und nicht ein weiteres Traktandum einzuschieben.

Beschluss

Die Änderung der Traktandenliste wird mit 29 : 17 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt. Der Rat nimmt von der Absetzung des Geschäfts Kenntnis.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Hans-Ulrich Suter (FDP): Auf Seite 1036 des Protokolls vom 15. August 2002 fehlt in meinem Votum das Wort „weil“, da sonst der Satz keinen Sinn macht. Es muss also heissen: „Die Tieferlegung ist so teuer, *weil* die Absenkung und der Aufstieg auf grosse Distanzen erfolgen muss.“

Peter Blaser (SP): Die Frage lautet: Was ist ein Protokoll? Es dient dazu, Bestimmungen auszulegen und ist öffentlich zugänglich. Im Protokoll 43 vom 5. September 2002 wurde mein Votum als Referent zur Rehthag-Planung um etwa einen Viertel gekürzt, ich wünsche, dass es so aufgenommen wird, wie es schriftlich abgegeben wurde. Auf Wunsch der Verwaltung möchte ich anfügen, dass ich mich als Referent einverstanden erklärt habe, dass die Frist zur Rekultivierung der Ausgleichsfläche A4 – wo es technisch nicht innerhalb der Frist machbar ist – mehr als 5 Jahre betragen kann.

(Folgend das ergänzte Votum; die neu eingefügten Teile sind kursiv):

„Die Vorlage besteht aus einem Zonenplan und einem Überbauungsplan mit Vorschriften. Ein Infrastrukturvertrag zwischen der Stadt und der Grubeneigentümerin regelt die Leistungen der Ziegelei und der Stadt. Es stimmt allerdings nicht, dass die Stadt die Bachparzelle entlang des Moosweges der Ziegelei abtritt. Der Infrastrukturvertrag ist Bestandteil der Überbauungsordnung. Im Weiteren besteht ein Gestaltungsplan mit 30 Massnahmen. Die Planung ist nur dann umweltverträglich, wenn diese realisiert werden.

Erstes Ziel der Planung ist, die Weiterexistenz der Ziegelei Rehthag mit ihren 15 Arbeitskräften zu sichern. Das bedingt, dass das Rohmaterial Lehm weiterhin abgebaut werden kann. Der grösste Teil des Planungsgebiets wird der Lehmabbauzone zugewiesen, darunter 1,5 ha Wald. Das neue Abbaugelände der Ziegelei liegt allerdings nicht auf Berner, sondern auf Könizer Boden Richtung Niederwangen. Die Ziegelei erklärt jedoch, ohne den qualitativ besseren Lehm im Untergrund des Rehthaghölzli nicht mehr weiter produzieren zu können. Die Gemeinde Köniz hat deswegen ihre Planung sistiert, bis der Beschluss der Stadt Bern vorliegt. *Beide Planungen stützen sich auf das von den Gemeinderäten von Bern und Köniz beschlossene Entwicklungsleitbild Juch-Rehthag-Wangenmatt und sich also koordiniert.* Mit den Materialreserven von Köniz kann die Ziegelei noch während 30–40 Jahren produzieren.

Damit die Ziegelei die für ihren Betrieb nötigen Bauten errichten kann, werden innerhalb der Abbauzone 5,5 ha als Betriebsareal bezeichnet, *wesentlich grösser als es heute ist.* 25% des Betriebsareals können für Sport- und Freizeitnutzungen überbaut werden. Ausserdem sind gewerbliche Unternehmungen zugelassen, die ohne zusätzlichen Landbedarf in die Betriebsbauten integriert werden können. Die Stadt geht damit wesentlich über den Bundesgerichtsentscheid von 1988 hinaus, der sie anweist, so viel Land in eine Industriezone einzuweisen, dass eine angemessene Erweiterung des Betriebs möglich ist. Durch den Tonabbau hat sich eines der wertvollsten Feuchtgebiete und einer der wichtigsten und vielfältigsten Pionierstandorte für trockenheits- und feuchtigkeitsliebende Pflanzen und Tiere der Region Bern entwickelt. Die Rehthaggrube ist ein Amphibienstandort von nationaler Bedeutung. *Sie ist Lebensraum für Uferschwalben, Zwergfledermaus, Zwergtaucher, Erdkröten, Wasserfrosch, Grasfrosch, Fadenmolch, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Bergmolch, zumeist gefährdete Tiere.* Bisher wurden 30 Libellenarten und 70 Laufkäferarten gezählt. Die Ziegelei kann dieses Feuchtbiotop an den neuen Waldrand des Rehthaghölzli verlegen. Die Planung ist nur umweltverträglich, wenn ein neues ökologisch gleichwertiges Feuchtgebiet entsteht. *Die Verlegung hat die Grundeigentümerin zu bezahlen und das Feuchtgebiet wird Eigentum der Stadt. Die Verlegung wird von einer Grubenkommission unter Leitung der Stadtgärtnerei begleitet.* Nach

erfolgreicher Verlegung des Feuchtgebiets darf die Grundbesitzerin das Gebiet entlang des Moosweges rekultivieren und für private Sport- und Freizeitanlagen nutzen. Für den Bereich dazwischen sind nach der Rekultivierung Grünflächen und extensive Landwirtschaft vorgesehen. *Düngung ist untersagt.*

Die Grundeigentümerin ist somit die eigentliche Nutzniesserin der Planung. *Doch wird die Planung heute auch von den Naturschutzorganisationen unterstützt.* Als Ersatz für den gerodeten Wald und das wegfallende Feuchtgebiet wird eine ökologische Ausgleichsfläche von ca. 54'000 m² geschaffen und als kommunales Naturschutzgebiet bezeichnet. Das Feuchtbiotop entlang des Waldes wird durch einen zum Naturschutzgebiet gehörenden Streifen mit dem Bottigenmoos verbunden. *Dieser Vernetzungskorridor zwischen dem Stegenwald in Niederwangen und dem Feuchtbiotop ist für die Amphibienwanderung wichtig. Die Naturschutzorganisationen beurteilen mit dem vorgesehenen Massnahmen die Verlegung des Feuchtgebiets als machbar und das Amphibienlaichgebiet langfristig als besser geschützt.* Dazu wird der Moosbach neu offen geführt und renaturiert. Der markante Steilhang zum Wangental und die Eichengruppe werden einer Zone zum Schutz des Landschaftsbildes zugewiesen. Das Herrschaftshaus und das Bauernhaus werden geschützt und ihr Umfeld bleibt – abgesehen von einem kleinen Neubaugebiet – erhalten. Auch die Bevölkerung erhält einiges. Am Waldrand wird ein Brätli- und Aussichtsplatz geschaffen, wofür die Grubenbesitzerin das Land abtritt. Das *heute schwer zugängliche* Gebiet wird mit Fusswegen erschlossen. Es entstehen 1,75 km neue Fusswege, welche die Grubenbesitzerin erstellen muss. Zwar stellt die Rodung des Waldes ein einschneidender Eingriff in die Landschaft dar. Gesamthaft hat die Bevölkerung jedoch wohl mehr vom Gebiet als heute. Das sehen nicht alle so. Die Planung weckt bei den Betroffenen grosse Emotionen. Viele sind empört, dass ein Zehntel des Waldes zu Gunsten der privaten Interessen der Grubenbesitzerin zerstört wird. *Nicht zu Unrecht machen sie geltend, dass ihnen der Wald sofort nicht mehr zur Verfügung steht, während die Einrichtungen erst später realisiert werden. Die Rekultivierung des Bereichs Brätliplatz muss ab Beginn Waldrodung, das Naturschutzgebiet 5 Jahre und der Bereich entlang des Moosweges 10 Jahre später abgeschlossen sein. In der Grünfläche zwischen Feuchtbiotop und der Sportfläche kann bis zu 20 Jahre lang Lehm gelagert werden.*

Gegen die Planung gibt es noch eine Einsprache eines Nachbarn. Die SP Bümpliz-Bethlehem hat ihre Einsprache zurück gezogen, nachdem die Massnahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Artikel 4 Absatz 5 der Überbauungsordnung verbindlich festgelegt wurden und die Stadt zugesichert hat, sich beim Abbaubewilligungsverfahren einzusetzen, dass von der Grundeigentümerin hinreichende Sicherheiten für die Renaturierung verlangt werden. Wird die Planung abgelehnt, muss die Ziegelei nach ihren Aussagen ihren Betrieb in den nächsten Jahren einstellen. Die Grubenlandschaft dehnt sich nicht weiter nach Niederwangen aus. Der Wald bleibt erhalten. Die Rehhaggrube wird rekultiviert *und wie es die 1982 angenommene Volksinitiative „Erhaltet Oberbottigen“ vorsieht, der Landwirtschaftszone zugewiesen. Das Betriebsareal wird wohl eingezont, allerdings wesentlich weniger gross als in der Planung vorgesehen. Das Feuchtbiotop ist auch so geschützt, allerdings wesentlich schlechter als bei einer Annahme der Planung.*

Die PVK empfiehlt dem Rat mit 10 gegen 1 Stimme dem Zonenplan und der Überbauungsordnung – mit den vorgenommenen Änderungen – zuzustimmen. *Das Nein ist von mir. Die Planung abzulehnen fiel mir schwer, vertrat ich doch die Naturfreunde Bümpliz während fast zehn Jahren in der Begleitgruppe zur Planung und war schliesslich bereit, sie zu unterstützen. Sonst hätte ich dieses Geschäft auch nicht übernommen. Nachdem ich mich näher mit diesem Infrastrukturvertrag befasste, konnte ich es nicht mehr. Ich muss dem Gemeinderat den Vorwurf machen, äusserst schlecht zu Gunsten der Grubeneigentümerin verhandelt zu haben. So verzichtet die Stadt auf die Abschöpfung des Mehrwerts. Sie wird der Grundeigentümerin infolge der Umzonung den höheren Landpreis zahlen müssen, wenn sie dort Sportfelder realisieren will. Unverständlich ist auch, weshalb die Stadt nicht ausgehandelt hat, dass das Na-*

turschutzgebiet in ihren Besitz übergeht. Ich beantragte daher in der PVK, die Planung für Neuverhandlung an den Gemeinderat zurückzuweisen, damit die Stadt zum einen die gesamte Ausgleichsfläche A4 ohne Kostenfolge als Eigentum und zum anderen ein Vorkaufsrecht für die Fläche A1 zum Marktwert von Landwirtschaftsland erhält. Die PVK lehnte dies mit 6 : 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab. Erfreulicherweise löste mein Antrag aber weitere Gespräche mit der Grundeigentümerin aus. Diese hat sich bereit erklärt, die Ausgleichsfläche am Grubenrand nach deren Fertigstellung entschädigungslos im Baurecht zu überlassen. Nach dieser Geste bin ich bereit, der Planung zuzustimmen, wenn die Anträge der PVK angenommen werden. Ich hoffe aber, dass die Stadt bei solchen Planungen ihre Interessen künftig besser wahrt."

Beschluss

Die Protokolle Nrn 39 + 40 vom 15. August 2002, 41 vom 22. August 2002 und 42 + 43 vom 5. September 2002 werden so bereinigt mit bestem Dank an die Verfasserinnen und Verfasser genehmigt.

2 Ersatzwahl als Stellvertretung in die Spezialkommission Rechtsetzung

Anna Coninx (GFL) wird einstimmig als Nachfolgerin von Ueli Stüchelberger (GFL) als Stellvertretung in die Spezialkommission Rechtsetzung gewählt.

3 Reglement und Verordnung über die politischen Rechte (Totalrevision) (Abstimmungsbotschaft)

Antrag Nr. 67

1. Der Stadtrat beschliesst das Reglement über die politischen Rechte der Stadt Bern (Totalrevision).
2. Er empfiehlt der Gemeinde mit ... gegen Stimmen bei Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Stimmberechtigten der Stadt Bern beschliessen, nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrats und gestützt auf Artikel 36 Buchstabe b der Gemeindeordnung,:
I. Das Reglement über die politischen Rechte der Stadt Bern wird genehmigt.
II. Der Gemeinderat wird mit der Inkraftsetzung beauftragt.
3. Der Vortrag gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht zum Postulat Catherine Weber (GB) vom 8. Juni 2000.

Eintretensdebatte

Für die Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Die Revision des Reglements über die politischen Rechte ist Teil des Rechtsetzungsprogramms, das sich aus der neuen GO ergibt. Die Spezialkommission Rechtsetzung hat die Vorlage an vier Sitzungen beraten. An dieser Stelle möchte ich der Verwaltung danken. Sie hat der Kommission einen sorgfältig ausgearbeiteten Entwurf vorgelegt und hat prompt und kompetent auf Rückfragen geantwortet. Mit der Beratung des Reglements kam die Kommission zügig voran. Es wurden Anpassungen an das übergeordnete Recht – entsprechend dem neuen Gemeinderecht – gemacht. Gleichzeitig wurde das Reglement gestrafft, das heisst, vor allem Wiederholungen aus dem übergeordneten Recht wurden weggelassen. Was viel zu diskutieren gab, sind die wich-

tigen Neuerungen, die das Reglement bringt. Diese betreffen einerseits die Mitwirkung der Quartierbevölkerung und andererseits die finanzielle Unterstützung der Parteien durch die Stadt. Bei den Volksrechten wurde die Konsultativabstimmung noch einmal diskutiert. Es wäre grundsätzlich möglich, sie in das Reglement aufzunehmen. Der Gemeinderat hat bereits 1980 auf Grund einer überwiesenen Motion ein Rechtsgutachten machen lassen. Darin kam man zum Schluss, dass sie rechtlich zulässig wäre, warnte jedoch davor, die Konsultativabstimmung einzuführen, da befürchtet wurde, die Verantwortung der städtischen Behörde könnte verwässert werden. Darauf verzichteten Gemeinde- und Stadtrat auf deren Einführung. Auch die Kommission war grossmehrheitlich der Ansicht, dass die Einführung einer Konsultativabstimmung eher Verwirrung stifte, da sie nicht verbindlich ist. Man gab der Neuordnung der Variantenabstimmung mit der Aufteilung in Alternativabstimmung und Variantenabstimmung den Vorzug. Weil in Art. 1 der Geltungsbereich festgelegt wird, stellte sich die Kommission die Frage, ob bereits dort entschieden werden soll, ob die Mitwirkung der Bevölkerung in dieses Reglement aufgenommen werden soll. Sie hat sich entschieden, die Quartiermitwirkung im Reglement zu belassen und den Entscheid dem Rat zu überlassen. Die Anträge der Kommission liegen schriftlich vor. Es ist sinnvoll, sie in der Detailberatung zu behandeln.

Zur Mitwirkung der Bevölkerung: In der GO Art. 32 ist festgehalten, dass die Quartierbevölkerung in Belangen, die in besonderem Masse das Quartier betreffen, mitwirken kann. Wahrgenommen werden soll diese Mitwirkung durch Quartierorganisationen, die in ihrer Zusammensetzung die Vielfalt des Quartiers widerspiegeln. In der GO wird dadurch die gesetzliche Grundlage für die Subventionierung dieser Organisationen geschaffen und der Stadtrat beauftragt, ein Reglement zu erlassen. Der Gemeinderat beantragt, die Quartiermitwirkung ins Reglement aufzunehmen, da es sich bei der Mitwirkung im weitesten Sinn um ein politisches Recht handle. In der Kommission wurde der Antrag auf Streichung des Kapitels 7 „Mitwirkung der Bevölkerung“ gestellt. Er wurde mit grosser Skepsis gegenüber dem System der Quartierpartizipation, wie es im Reglement vorliegt, begründet. Man habe genügend Möglichkeiten zur Mitwirkung, wie Initiativen, Referendum etc. Es wurde die Befürchtung geäussert, dass die Möglichkeit, Gelder zu beziehen, zu hundert Prozent ausgenützt würde. Weiter wurde eine Mehrbelastung der Politikerinnen und Politikern befürchtet, die dann gezwungen wären, auch in Quartierorganisationen mitzuwirken. Es wurde grundsätzlich an der Organisationsstruktur gezweifelt und argumentiert, es brauche keinen zweiten Stadtrat.

Von den Befürwortenden in der Kommission wurde angeführt, es werde nichts Neues eingeführt, denn die QBB gebe es seit Jahren und auch das Nordquartier habe endlich eine Quartierorganisation. Die Organisationen haben auch einen wirtschaftlichen Zweck, da sie organisierte Ansprechpartner für die Verwaltung in Mitwirkungs- und Bewilligungsverfahren darstellen. Es wurde die Meinung vertreten, ohne Subventionen funktioniere die Mitwirkung nicht. Der Streichungsantrag wurde mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt.

Zu den politischen Parteien: Am 22. April 1997 wurde in der Spezialkommission GO-Revision zum ersten Mal über die Parteienfinanzierung befunden, man hat damals beschlossen, in der GO eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Am 20. Januar 1998 herrschte die Meinung vor, die Parteienfinanzierung solle im Reglement über die politischen Rechte geregelt werden. Ein Antrag auf Kannformulierung wurde in Kommission und Rat abgelehnt. In der Stadtratsdebatte befand eine Mehrheit, dass die Arbeit der Parteien für die Demokratie so wichtig sei, dass die Parteien unbedingt finanziell unterstützt werden müssten. Auch dazu ist ein Streichungsantrag gestellt worden mit der Begründung, die politische Tätigkeit solle nicht gegen Bezahlung erbracht werden. Es wurde auf die negativen Auswirkungen in Deutschland verwiesen. Auch die geforderte Rechenschaft ist den Gegnern ein Dorn im Auge, denn sie führe dazu, dass viel weniger gespendet würde. Neben der grundsätzlichen Ablehnung der Parteienfinanzierung wurde auch das System „5 Rappen pro Stunde“ bekämpft. Die Befürwortenden machten geltend, dass die Parteien ausrechnen könnten ob sie mehr Geld erhielten, wenn sie auf die staatliche Unterstützung verzichten und dafür ihren Spendern Anonymität zubilligen wollten.

Auch die Kontrolle war ein viel diskutiertes Thema, dazu liegen Anträge vor. Der Antrag auf Streichung wurde ebenfalls mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt.

Die Kommission empfiehlt dem Rat mit 6 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Reglement über die politischen Rechte mit den beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Die Botschaft ist nicht angepasst worden, das soll erst geschehen, wenn der Stadtrat definitiv entschieden hat.

Fraktionserklärungen

Philippe Müller für die Fraktion FDP: Unter politischen Rechten versteht man Stimm- und Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger und die entsprechende Organisation, Volksrechte wie Initiativen etc. Sie machen in diesem Reglement Art. 1-86 aus. Das ganze Reglement hat ohne Schlussbestimmungen 97 materielle Artikel. In den ersten 86 Artikeln wird praktisch nichts geändert, obwohl es um eine angebliche Totalrevision geht. Wesentliche Neuerungen gibt es einzig in den Artikeln 87-97, in denen es um die Parteienfinanzierung und die Finanzierung der Quartierorganisationen geht. Diese Artikel schaffen kein neues politisches Recht für das Volk. Sie sind nichts anderes als eine reine Geldverteilungsübung, die mehrheitlich den rot-grünen Parteien zukommt. Es geht um Geld. Unsere Fraktion steht dem Entwurf äusserst kritisch gegenüber. Wenn das Reglement in der heutigen Form verabschiedet wird, werden wir es vehement bekämpfen und den Stimmberechtigten kundtun, um was es bei dieser Vorlage geht. Bei den Quartierorganisationen können wir der vorgesehenen Definition der Repräsentativität, die eine Voraussetzung für die Anerkennung durch die Stadt und die finanzielle Unterstützung darstellt, nicht zustimmen. Mit der vorgesehenen Regelung wäre es möglich, dass die rot-grünen Parteien ein Quartier alleine repräsentieren könnten. Das ist inakzeptabel. Es wird gesagt, die Quartierorganisationen seien Diskussionsforen, in denen man andere Meinungen einbindet, nicht um ein Diktat der Mehrheit. Doch genau das wird mit der Regelung ermöglicht. Wir brauchen aber nicht Quartierparlamente, dafür ist der Stadtrat da. Die Repräsentativität muss so ausgestaltet sein, dass in einer Quartierorganisation alle wichtigen Parteien in den Dialog eingebunden werden. Niemand soll sagen, die FDP sei gegen Quartierorganisationen, jedoch nicht mit einer Ausmarchung ohne Konsens. Durch die Einbindung aller wichtigen Parteien wird auch eher verhindert, dass irgendwelche Tätigkeiten unternommen werden, nur um die städtischen Beiträge zu erhalten. Dazu sind die Quartierleute zu nennen, die ehrenamtlich gute Arbeit leisten.

Die Parteienfinanzierung widerspricht dem Milizgedanken in der Politik, wonach man politisch aktiv wird, um ein Anliegen zu vertreten. Die Tendenz geht klar in Richtung politische Arbeit gegen Geld. Eine Parteienfinanzierung in der vorgeschlagenen Form gibt es weder auf Bundes- noch auf kantonaler Ebene. Ausgerechnet in der finanziell angeschlagenen Stadt Bern soll sie nun eingeführt werden. Die Parteienfinanzierung ist abzulehnen. Art. 15 Abs. 2 GO ist mit einer Entrichtung von Beiträgen gemäss Geschäftsreglement des Stadtrates vollumfänglich erfüllt. Die Parteien müssen dazu Auskunft geben, woher sie ihr Geld erhalten. Die Regelung kann leicht umgangen werden und ist deshalb untauglich. Viel mehr stört jedoch, dass so getan wird, als wäre politische Korruption in der Stadt Bern ein Problem. Mir sind keine Beispiele bekannt. Die Korruption ist in der Schweiz weniger verbreitet als im Ausland, was vor allem auf das Fehlen einer Kaste von Berufspolitikern zurückzuführen ist. Doch genau in diese Richtung werden nun erste Schritte unternommen.

Die FDP bestreitet das Eintreten auf die Vorlage, die auf eine doppelte Parteienfinanzierung hinarbeitet, nicht, wenn auch eher aus praktischen Gründen. Sie wird aber die nötigen Anträge stellen und unterstützt den Rückweisungsantrag der Fraktion CVP/ARP.

Für die Fraktion GFL/EVP *Ueli Stückelberger* (GFL): Unsere Fraktion steht hinter der Revision des Reglements über die politischen Rechte. Es werden primär GO-Aufträge umgesetzt. In

den Bereichen Parteienfinanzierung und Quartiermitwirkung ändert sich wirklich etwas. Das waren auch die beiden umstrittenen Punkte in der Kommission. Wir finden wichtig, dass der GO-Auftrag zur Parteienfinanzierung umgesetzt wird. Der Beitrag der Parteien ist ein Dienst am Gemeinwohl, welcher einen Beitrag rechtfertigt. Die Entschädigung ist mässig. Wir haben die Art der Finanzierung diskutiert. Ist es richtig, pro Stimme zu entschädigen und die Fixkosten unberücksichtigt zu lassen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Lösung pro Stimme nicht ideal ist; sie ist jedoch pragmatisch. Letzten Endes ist sie gerecht. Der Rückweisungsantrag der CVP/ARP, der einen Sockelbeitrag verlangt, ist nicht durchführbar. Ein Sockelbeitrag würde zu einem Parteiensplitting führen. Deshalb finden wir den Rückweisungsantrag nicht gerechtfertigt. Es ist wichtig, bei der Parteienfinanzierung ein Einsichtsrecht zu haben. Es sollte aber auch nicht sein, dass jedermann Einsicht nehmen könnte. Die Entschädigung ist kein Widerspruch zum Milizparlament.

Die Quartiermitwirkung finden wir gut, ebenfalls die Regelung. Es ist gut, dass in Art.88 Abs.2 Bst.a vorgesehen ist, dass nur diejenigen Quartierorganisationen anerkannt werden, in denen die Mehrheit der Fraktionen des Stadtrats vertreten sind. Es wäre falsch, dass alle Fraktionen vertreten sein müssen, das würde die Möglichkeit geben, die Quartierorganisationen als Partei zu boykottieren und ihnen so den Beitrag zu entziehen. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Rückweisungsantrag nicht. Den Antrag zur Konsultativabstimmung unterstützen wir, es handelt sich um ein brauchbares Instrument. Die Änderung des Logos wäre ein Fall für eine Konsultativabstimmung gewesen. Wir beantragen das Eintreten, die Rückweisung abzulehnen und der Parteienfinanzierung und Quartiermitwirkung zuzustimmen.

Daniel Kast (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Unsere Fraktion ist mehrheitlich für die Quartierkommissionen. Gemeinderat und Verwaltung können so die Meinung der Quartierbevölkerung konsultieren, die Quartierbevölkerung wird informiert. So kann der Gemeinderat den Puls der Quartiere fühlen. Die Stadt kann ihre Projekte besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung anpassen und Planungsleichen können vermieden werden. Somit sparen die Quartierkommissionen Geld, was die finanzielle Unterstützung rechtfertigt. Die vorgesehene Unterstützung ist uns aber zu hoch. Die Kommissionen sollen sich auf das Wesentliche konzentrieren.

Wir sind grundsätzlich gegen Parteienfinanzierung und auch gegen die Offenlegung der Finanzen gegenüber dem Stadtrat. Die Parteien sollen von der Bevölkerung und nicht vom Staat getragen werden. Vom Staat finanzierte Parteien entfremden sich der Bevölkerung und schaden so der Demokratie. Spender haben ein Anrecht darauf, ihre Daten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gegen eine Offenlegung gegenüber einer Kontrollstelle, welche die Daten nicht öffentlich macht, haben wir nichts. Wir gehen davon aus, dass das Reglement im Wesentlichen so beschlossen wird, deshalb haben wir unseren Rückweisungsantrag auf Neuerungen konzentriert, die uns als kleine Parteien entscheidend benachteiligen. Das Reglement ist ein Schlag gegen den Pluralismus der Parteien in der Stadt Bern. Der Gemeinderat und einige grosse Parteien haben es darauf abgesehen, den Einfluss der kleinen Parteien einzuschränken. Es gibt mit dieser Parteienfinanzierung ungleiche Chancen: Die SP würde 47 000 Franken erhalten, die ARP nur 2300 Franken.

Mit den neuen Anerkennungskriterien für die Quartierkommission, für welche nur die im Stadtrat in Fraktionsstärke vertretenen Parteien entscheidend sind, wird das Gewicht der kleinen Parteien geschwächt. Die Parteien, die keine Fraktion im Stadtrat stellen, machen immerhin 15% des Wähleranteils aus. Die Anerkennungskriterien sind schlecht, weil die Mehrheit der in Fraktionsstärke vertretenen Parteien nicht unbedingt mit der Mehrheit der Sitze im Stadtrat identisch sein muss.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB *Daniele Jenni* (GPB): Ein solches Reglement ist nicht ein Ganzes, sondern eine Sammlung von Möglichkeiten der Gestaltung und Realisierung demokratischen Einflusses in einem Gemeinwesen. Die Fraktion GB/JA!/GPB hat das Ergebnis des

Reglements als recht durchgezogen erachtet. Der Gemeinderat hat es schüchtern ausgestaltet, demokratische Rechte, die das übergeordnete Recht erlaubt, sind zum Teil nicht realisiert worden. Das betrifft beispielsweise die Konsultativabstimmung, die nach wie vor fehlt. Die Kommission hat das Reglement ein wenig verbessert. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass das vorliegende Reglement Nachbesserungen braucht und hat entsprechende Anträge eingereicht. Neben der Einführung der Konsultativabstimmung ist wichtig, dass auf jeden Fall das limitierte Initiativrecht im Gemeinderatsbereich erhalten bleibt. Es wäre wünschenswert gewesen, bei der Parteienfinanzierung eine bessere Lösung zu haben, da diese Lösung grosse Parteien begünstigt. Ein Sockelbeitrag wäre besser gewesen. Es ist wichtig, dass bei den Quartierorganisationen nicht nur die sechs grossen Einheiten der Stadt berücksichtigt werden, sondern dass man sieht, dass diese Einheiten aus Untereinheiten bestehen, die auch ihre Interessen haben. Die grosse Quartierorganisation sollte die Möglichkeit haben, diesen kleine Gruppierungen ihre Vertretung in diesen Bereichen zu delegieren. Für Vertretungen von kleineren Bereichen sollte es möglich sein, in den Quartierorganisationen ihren Einfluss geltend zu machen. Für uns sind das ziemlich wichtige Abänderungen. Die Fraktion GB/JA!/GPB ist für das Eintreten auf diese Vorlage. Die Schlussabstimmung wird wesentlich davon abhängen, welche der Nachbesserungen durchkommen wird.

Andreas Zysset (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Revision des Reglements über die politischen Rechte ist eine Folgearbeit der neuen GO. Im Grossen und Ganzen ist unsere Fraktion mit der vorliegenden Totalrevision zufrieden. Zu sprechen gibt die Mitwirkung der Quartierbevölkerung, die finanzielle Unterstützung der Parteien und die Ausdehnung des Initiativrechts der Bevölkerung. Wir begrüssen es sehr, wenn die Mitwirkung der Quartierbevölkerung aufgewertet und klar geregelt wird. Die Mitwirkung ist als Recht in der GO enthalten. Aus unserer Sicht entsteht eine Win-Win-Situation: Die Quartierbevölkerung zählt zu den Gewinnern, da sie mitreden und mit gestalten kann. Der Gemeinderat hat einen verbindlichen und repräsentativen Ansprechpartner in den Quartieren. Gewinner sind auch alle Beteiligten an grösseren Bauvorhaben, da die Mitwirkungsverfahren rascher und effizienter abgewickelt werden können. Die FDP verkennt, dass mit ihrem Vorschlag eine Minderheit eine Sperrminorität bilden kann. Dass die Quartierorganisationen von der Stadt unterstützt werden, erscheint uns angesichts ihrer Bedeutung selbstverständlich. Der Entwurf orientiert sich am Machbaren: Wir werden Anträge, die auf kleinräumigere Strukturen abzielen, ablehnen, wie auch Anträge im Bereich des Finanziellen. Die vorliegende Lösung erscheint uns verantwortungsvoll und knapp genügend.

Wir begrüssen die Einführung der finanziellen Unterstützung der Parteien durch den Staat. Wir hätten uns bei der Höhe der Beiträge mehr vorstellen können, doch auch hier gilt es, die Ansprüche an die realen Möglichkeiten der Stadt zu messen. Die Rückweisung von CVP/ARP scheint uns problematisch. Mit einem Sockelbeitrag kann auch provoziert werden, dass sich jede Partei aufspaltet. Wichtig ist bei der Finanzierung die Transparenz. Nur Organisationen, welche ihre Rechnung von einem vom Stadtrat bestimmten Kontrollorgan überprüfen lassen, sollen Geld erhalten. Eine transparente Parteienfinanzierung verhindert Vetterliwirtschaft, verhilft jedoch den Parteien, ihre Aufgaben besser wahrzunehmen, als dies heute der Fall ist. Der Freisinn hat darauf gepocht, die Beiträge für die Fraktionen zu erhöhen, wohl in der Absicht, die Parteien zu finanzieren. Der Antrag des Gemeinderats, die Beiträge an die Fraktionen als Folge der Parteienfinanzierung zu streichen, liegt aus unserer Sicht auch völlig falsch. Wir werden in dieser Sache den Anträgen der Rechtsetzungskommission folgen.

Zu reden wird auch der beantragte Art. 102 neu geben, der ein Anliegen aus der GO-Revision wieder aufnimmt. Ein Initiativrecht für Gegenstände, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag.

Uns reut an diesem Entwurf, dass er nur für die stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer gilt. Wir hoffen, dass das übergeordnete Recht später zulassen wird, dass die nie-

dergelassene Einwohnerschaft auf Gemeindeebene mitreden kann, unabhängig der Nationalität. Mit diesem Reglement haben wir die Kompromissbereitschaft vom Ende der GO-Verhandlungen weitergeführt. Die SP ist für Eintreten, sie stimmt zu, wird die vorliegenden Anträge, die zusätzliche Änderungen anstreben, ablehnen und die Anträge der Rechtsetzungskommission unterstützen.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Hans Ulrich Gränicher* (SVP): Es ist eine Tatsache, dass das Reglement über die politischen Rechte auf Grund der GO-Revision vorgelegt wird. Der grösste Teil betrifft Abstimmungen und Wahlen, da gibt es nicht viel Neues zu erzählen. Zwei, drei Dinge werden aber die Diskussion hoch gehen lassen. Das ist einerseits die Quartierpartizipation und andererseits die Parteienfinanzierung. Für unsere Fraktion ist es zum heutigen Zeitpunkt nicht zu verantworten, über eine Parteienfinanzierung zu sprechen. Wir wissen, dass es um die Stadtfinanzen schlecht steht. Wenn nun dem Stimmvolk vorgeschlagen wird, einer Parteienfinanzierung zuzustimmen, ist das moralisch nicht vertretbar. Wenn die Parteienfinanzierung so angenommen wird, wird unsere Fraktion das Reglement in der Schlussabstimmung ablehnen und auch dem Volk beantragen, nicht zuzustimmen. Die Stadt kann sich die Mehrkosten nicht leisten. Erst kürzlich wurden die Beiträge an die Fraktionen erhöht. Aus dieser Optik ist es verständlich, wenn der Gemeinderat beantragt, mit der Parteienfinanzierung diese Fraktionsbeiträge wieder rückgängig zu machen. Man ist der Meinung, diese Beiträge seien den Parteien willkommen. Das würde auch für unsere Fraktion stimmen, wenn es moralisch zu vertreten wäre. Die Parteien haben eine andere Aufgabe und ihre Mittel entsprechend nicht über die öffentliche Hand zu sichern.

Zur Quartierpartizipation: Mit der Vorlage werden die traditionellen Organe in den Quartieren eindeutig geschwächt. Wir finden es falsch, sich auf eine Quartierorganisation pro Stadtteil zu konzentrieren. Die Quartierleute haben gute Arbeit geleistet. Die freiwillige Arbeit würde mit diesem Reglement desavouiert. Dementsprechend sind wir der Meinung, dass dort eine Abschwächung stattfinden muss, was die Anerkennung und die Finanzierung anbelangt. Im Vortrag steht, dass die vorgeschlagene Formulierung den anerkannten Quartierorganisationen ein besonderes Gewicht beimessen würde. Die übrigen Organisationen würden entsprechend marginalisiert. Deshalb lehnen wir die Finanzierung und die Beschränkung ab.

Der Rückweisungsantrag der CVP/ARP-Fraktion schlägt vor, die Parteienfinanzierung beizubehalten, aber mit einem Sockelbeitrag zu verteilen. Nach meinem Votum ist es wohl verständlich, dass unsere Fraktion dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen kann. Wir bitten den Rat, unseren Vorschlägen zu folgen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* für den Gemeinderat: Ich möchte der Rechtsetzungskommission für ihre gute Arbeit danken. Es wurde bereits sehr viel Materielles diskutiert, namentlich zu zwei Kapiteln. Ich möchte dazu im Namen des Gemeinderats in der Detailberatung zu den einzelnen Anträgen Stellung nehmen. Zu Herrn Gränicher: Es wird immer wieder passieren, dass eine Vereinigung, die der Quartierkommission angeschlossen ist, zeitweilig nicht zufrieden ist.

Der Gemeinderat hatte, gestützt auf die Entscheidungen zur GO, den Auftrag, einen Vorschlag in diesem Reglement zu unterbreiten. Er ist der Ansicht, dass wenn man Mitwirkungsrechte der Bevölkerung regelt, sie in dieses Reglement über die politischen Rechte gehören; dasselbe gilt für die Parteienfinanzierung. Die bisherige Versuchsphase der Quartiermitwirkung wäre damit abgeschlossen und fände ihre Verankerung in diesem Reglement. Herr Jenni bezeichnete das Reglement als durchzogen, das mag stimmen. Wenn man jedoch Anträge, die vor kurzem abgelehnt wurden, zum zweiten oder dritten Mal bringt, riskiert man, dass sie keine Gnade finden. Die Rückweisung von CVP/ARP lehnt der Gemeinderat ab. Das ist kein Rückweisungsantrag. Zu den beiden Punkten kann die Fraktion einen Änderungs- oder Ergänzungsantrag stellen. Dafür muss nicht ein ganzes Reglement zurückgewiesen werden.

Beschluss

Das Eintreten auf das Geschäft wird mit 59 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Daniel Kast (CVP): Es geht hier um etwas, was uns sehr zentral ist, deshalb haben wir uns entschlossen, einen *Rückweisungsantrag* zu stellen. Wir behalten uns das Recht vor, weiterhin Rückweisungsanträge zu stellen, wenn wir es für richtig halten.

Rückweisungsantrag Fraktion CVP/ARP

Das Reglement wird an den Gemeinderat zurückgewiesen, mit den Auflagen,

- dass die im Stadtrat vertretenen Parteien sowohl mit einem Sockelbeitrag als auch mit einem Beitrag für jede Stimme, die anlässlich der letzten Stadtratswahlen für die Partei eingelegt wurde, unterstützt werden;
- dass bei der Anerkennung der Quartierkommissionen alle im Stadtrat vertretenen Parteien gemäss ihrem Wähleranteil in den letzten Stadtratswahlen berücksichtigt werden.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der Fraktion CVP/ARP wird mit 63 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Detailberatung

Beschluss

Artikel 1 Absatz 1 wird mit 62 Stimmen genehmigt.

Raymond Anliker (SP): Ich stelle den *Ordnungsantrag*, dass bei nicht bestrittenen Artikeln auf das Abstimmen verzichtet wird.

Beschluss

Der *Ordnungsantrag* von Raymond Anliker wird mit 67 Stimmen angenommen. Die unbestrittenen Artikel werden damit stillschweigend genehmigt.

Artikel 21, Absatz 3, Antrag Spezialkommission Rechtsetzung

Abs. 3 streichen

Für die Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Die Kommission hat beschlossen, diesen Antrag zu stellen, weil der Gemeinderat mit dem Kanton verhandelt, dass die Auszahlungen eventuell früher anfangen könnten. Der Kanton hat sein Entgegenkommen bereits signalisiert. So kann eine baldige Änderung des Reglements vermieden werden.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* für den Gemeinderat: Diese Frage sollte bis zu den nächsten Wahlen vom Kanton geregelt sein. Deshalb kann man diesen Absatz fallen lassen.

Beschluss

Der Antrag der Spezialkommission Rechtsetzung wird mit 72 Stimmen genehmigt.

Artikel 30 Abs. 4, Antrag Gemeinderat
Art. 30.4 (neu)
(Präferenzordnung)

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* für den Gemeinderat: Ich möchte bitten, die Artikel 30 und 31 heute nicht zu behandeln, sondern auf das nächste Mal zu verschieben. Wir haben aus Anträgen der Kommission gesehen, dass wir noch einmal über die Bücher müssen. Die Abklärung hat ergeben, dass der Gemeinderat einen Vorschlag machen wird. Wenn man mehr als zwei Varianten gestatten würde, hätte man ein unheimlich kompliziertes Ausmittlungsverfahren. Der Gemeinderat hat den Vorschlag noch nicht verabschiedet, der Entwurf liegt vor und wird am 31. mitgebracht. Deshalb bitte ich, mit der Konsultativabstimmung weiter zu fahren und diese beiden Artikel nicht zu behandeln.

Hans Ulrich Gränicer (SVP): An sich ist es richtig, dass wir in der Kommission gesprochen haben und den Gemeinderat gebeten haben, gewisse Abklärungen durchzuführen. Die Rechtsetzungskommission müsste eigentlich die Vorschläge, die noch niemand kennt, zuerst sehen und dem Rat einen Antrag stellen. Es fragt sich ob es zeitlich machbar ist.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* für den Gemeinderat: Das könnte so sein, aber auch der Gemeinderat hat das Recht, Anträge zu stellen. Ich kann den Vorschlag verlesen und begründen. Es ist keine grosse Änderung, es wird ein bisschen einfacher. Ich wollte es vom Gemeinderat absegnen lassen, weil auch zu den anderen Änderungsanträgen eine Stellungnahme des Gemeinderats kommt.

Beschluss

Die Artikel 30 und 31 (ohne Antrag GB/JA!/GPB) werden auf das nächste Mal verschoben.

Artikel 31, Antrag Fraktion GB/JA!/GPB

Art. 31a (neu)

¹Eine Konsultativabstimmung findet statt, wenn sie unter den Voraussetzungen und in den Formen der Initiative verlangt wird.

²Gegenstand einer Konsultativabstimmung kann nur sein, was nicht dem rechtlich verbindlichen Entscheid der Stimmberechtigten unterliegen kann.

Daniele Jenni (GPB): Artikel 31a hat ein anderes Thema, deshalb braucht man es auch nicht zu verschieben. Artikel 31a ist die Konsultativabstimmung. Es gibt in der Politik immer wieder Bereiche, die in der Zuständigkeit eines Organs liegen und das Volk kein Initiativrecht hat. Damit die Bevölkerung trotzdem ihre Meinung kundtun kann und so die politischen Organe klare Richtlinien zur Verfügung hat gibt es die Konsultativabstimmung. Der Neufeldtunnel wäre ein Gegenstand einer solchen Abstimmung gewesen. Das übergeordnete Recht lässt die Konsultativabstimmung zu. Es wäre schade, wenn die Stadt Bern auf diese demokratische Möglichkeit verzichten würde. Es wird vielfach gesagt, dass das Volk über wenig interessante Dinge abstimmen kann und über brennende Themen nicht, weil ein anderes Organ zuständig ist. Da sollte die Konsultativabstimmung wirken können. Sie ist auf einem ähnlichen Niveau wie die Richtlinienmotion für das Parlament, das Volk sollte eine gleich Möglichkeit. Die Abstimmung ist wie eine Initiative und beinhaltet nur Themen, die nicht dem rechtlich verbindlichen Entscheid der Stimmberechtigten unterliegen kann. Ich will vermeiden, dass die Initiativkomitees mit einer Konsultativabstimmung die Verantwortung von sich schieben. Deshalb wäre die Abstimmung eine gute Ergänzung des Reglements.

Philippe Müller (FDP): Der Antrag der Fraktion GB/JA!/GPB verstärkt unseres Erachtens nach die falsche Stossrichtung dieser Vorlage noch zusätzlich. Es soll nicht darum gehen, dass alles, was nicht politisch beackert ist, es nicht werden soll, nur damit man etwas zu tun hat. Der Antrag beinhaltet erheblichen Mehraufwand für das Milizparlament, die wieder entschädigt werden will und die Verwaltung. Das alles für eine Abstimmung, die nicht verbindlich ist. Andere Stimmbürgerinnen und -bürger werden sich verschaukelt vorkommen, wenn sie über etwas abstimmen, das dann doch anders kommt. Auch könnten unsinnige Themen gebracht werden, wie zum Beispiel die Einführung der Todesstrafe. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Für die Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Der Antrag wurde in der Kommission auch gestellt und diskutiert. Er wurde mit 3 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Ueli Stückelberger (GFL): Wir unterstützen den Antrag. Es ist gut, wenn man hier die Volksrechte sinnvoll ausbauen kann. Wir haben nicht Angst, dass mit der Konsultativabstimmung Missbrauch getrieben werden könnte. Es gibt erhebliche Schranken, die mit dem Aufwand verbunden sind. Wer eine solche Abstimmung will, muss die Form einer Initiative wahren und einen relativ grossen Aufwand in Kauf nehmen. Andererseits ist der Aufwand für die Stadt nicht allzu gross, es gibt keine gesonderten Abstimmungen. Wie bei jeder Initiative gibt es auch formelle Schranken, der Text darf nicht rechtswidrig sein und die Themen dürfen nicht gekoppelt werden. Eine Konsultativabstimmung ist zudem ehrlicher als die Befragungen, welche die Stadt Bern durchführt, das ist nicht demokratisch.

Andreas Zysset (SP): Unsere Fraktion ist gegen die Einführung einer Konsultativabstimmung. Der Hauptgrund ist, dass eine Abstimmung im Resultat verbindlich sein soll. Die Konsultativabstimmung hat den Stellenwert einer gross angelegten und nicht ganz billigen Meinungsumfrage. Wenn es dann beispielsweise in den Kompetenzbereich vom Bund fällt, führt das zu Verunsicherung der Stimmbevölkerung. Das ist kein gutes Volksrecht für Volksabstimmungen.

Philippe Müller (FDP): Das Beispiel von vorhin war zufällig. Man müsste lange diskutieren, ob die Einführung der Todesstrafe rechtswidrig wäre. Das ist genau der Grund, weshalb es besser ist, das Instrument nicht zu haben.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat bittet, den Antrag abzulehnen. Man hat hier mehrmals darüber diskutiert und ein Gutachten von Professor Müller machen lassen. Zahlreiche Argumente wurden angeführt, ich füge noch eines an: Konsultativabstimmungen würden dann nicht nur in Kompetenzbereichen von Bund und Kanton gebraucht, sondern auch bei Vollzugshandlungen des Gemeinderats. Wenn das Logo mit einer Konsultativabstimmung bestätigt worden wäre, hätte der Gemeinderat es trotzdem wieder geändert, weil er sich die Kosten einer Initiative sparen wollte. Der Gemeinderat würde es auch nicht sinnvoll finden, darüber eine Konsultativabstimmung abzuhalten.

Beschluss

Der Antrag Fraktion GB/JA!/GPB wird mit 53 : 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 36 Absatz 3 Buchstabe b, Antrag Spezialkommission Rechtsetzung
Abs.3 Bst.b. müssen von mindestens 25 Stimmberechtigten unterzeichnet sein;

Für die Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Die Kommission fand, dass die 50 Unterschriften auf 25 herabgesetzt werden können, weil es die Sache vereinfacht.

Die Begründung war zuerst, dass damit Juxkandidaturen verhindert werden könnten. Solche Kandidaturen schaffen es auch mit 50 Unterschriften, dann muss es nicht allen anderen schwer gemacht werden.

Beschluss

Der Antrag Spezialkommission Rechtsetzung wird mit 68 Stimmen genehmigt.

Artikel 38 Absatz 1, Antrag Spezialkommission Rechtsetzung

Abs.1: gefordert wird eine Klarstellung in den Materialien

Für die Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Die Formulierung im kantonalen Recht ist ähnlich, die Auslegung aber so, dass Unterlistenverbindungen möglich sind. Dieser Artikel soll gleich interpretiert werden wie das kantonale Recht, also so, dass Unterlistenverbindungen möglich sind. Die Kommission hat beschlossen, dass das unbedingt ins Protokoll aufgenommen werden muss, dass aber keine Änderung nötig ist.

Ueli Stückelberger (GFL): In Artikel 38 steht: „Für die Stadtratswahlen sind Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen zulässig.“ Das ist unbestritten, wichtig ist dabei, dass auch Unter-Unterlistenverbindungen möglich sind. Unter Unterlistenverbindung versteht man beides.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* für den Gemeinderat: Das haben wir abgeklärt, dass Unterlistenverbindungen und Unter-Unterlistenverbindungen möglich sind. Die Formulierung deckt beides ab.

Artikel 52 Absatz 1, Antrag Spezialkommission Rechtsetzung

Art. 52 Nachmeldungen und Ergänzungswahlen für den Stadtrat

Abs.1: Enthält ... von mindestens **zwölf** Unterzeichnenden der betreffenden Liste (Art.36).

Für die Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Das hängt mit Art. 36 zusammen, wo wir auf 25 reduziert haben. Bei Art. 52 Abs. 1 wurde nun von 20 auf 12 reduziert.

Beschluss

Der Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Artikel 54 Absatz 1, Antrag Spezialkommission Rechtsetzung

Abs. 1: *streichen des Wortes absoluten*

Für die Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): In Abs. 1 muss das Wort „absolut“ gestrichen werden, da es nur das einfache Mehr braucht und nicht das absolute.

Beschluss

Der Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Artikel 80 Absätze 1 und 4, Antrag Spezialkommission Rechtsetzung

Abs.1: Der Gemeinderat stellt dem Stadtrat innerhalb von **12** Monaten seit Einreichung der Initiative Antrag.

Abs.4: ~~streichen~~ von *spätestens aber 10 Monate*

Artikel 80 Absatz 4, Antrag Philippe Müller (FDP)

Initiativen werden ohne Verzug, **zusammen mit den nächsten kommunalen, kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungen oder Wahlen**, den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

Für die Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Die Kommission hat dem Gemeinderat sechs Monate weggenommen und 12 Monate als genug Zeit erachtet. Es wurde mehrheitlich beschlossen. In Absatz 4 hat die Kommission die 10 Monate nicht gewollt, da die Initiativen ohne Verzug bei den nächsten Abstimmungen dem Volk vorgelegt werden sollen.

Philippe Müller (FDP): Die Regelung wäre anders, wenn wir dem Antrag zustimmen würden. Dann heisst es in Absatz 4 nämlich: „Initiativen werden ohne Verzug den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.“ Wenn nun keine Abstimmung ansteht, muss man extra eine durchführen. Ich beantrage deshalb die obenstehende Formulierung. Dann ist es der nächste Termin, ohne eine eigene Abstimmung durchführen zu müssen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* für den Gemeinderat: Es ist tatsächlich so, dass man eine gewisse Zeit zur Verfügung haben sollte, wenn man es in eine Abstimmung eingliedern will. Deshalb lehnt der Gemeinderat den Antrag der Kommission ab und beharrt auf der Formulierung in der Vorlage. Sie ist auch flexibler als der Vorschlag von Herrn Müller. Auch die Verkürzung der Frist für Initiativen lehnt der Gemeinderat ab, da bei komplexen Initiativen 12 Monate einfach sehr kurz ist.

Beschlüsse

1. Der Antrag Spezialkommission Rechtsetzung zu Art. 80 Abs. 1 obsiegt dem Antrag Gemeinderat mit 70 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung.
2. Der Antrag Philippe Müller (FDP) zu Art. 80 Abs. 4 obsiegt dem Antrag Spezialkommission Rechtsetzung mit 37 : 35 Stimmen bei 1 Enthaltung.
3. Der Antrag Philippe Müller (FDP) zu Art. 80 Abs. 4 obsiegt dem Antrag Gemeinderat mit 54 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung.

- Die Artikel 81 bis 86 sind unbestritten. Die Beratungen über das restliche Reglement wird auf die Sitzung vom 31. Oktober 2002 verschoben. -

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*